

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3592
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Ludwig Burkardt
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/9076

Gymnasium in Treuenbrietzen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3592 vom 19.05.2014:

Im März 2014 berichtete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Ü-7 Verfahrens über die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Die Anmeldungen für das Gymnasium am Burgwall in Treuenbrietzen wurden zu dem Zeitpunkt auf 40 beziffert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anmeldezahlen wurden für das Gymnasium am Burgwall in Treuenbrietzen in den letzten 5 Jahren prognostiziert? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
2. Wie haben sich die Anmeldezahlen dann tatsächlich dargestellt? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
3. Wie viele Anmeldungen liegen nun für das kommende Schuljahr 2014/2015 vor?
4. Wie wird die Entwicklung der Anmeldezahlen für die kommenden Schuljahre eingeschätzt?
5. Ist es zutreffend, dass die zwei 7. Klassen für das kommende Schuljahr nur mit Sondergenehmigung eingerichtet wurden?
6. Wenn ja, ist es zutreffend, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport plant künftig keine Sondergenehmigung mehr für das Gymnasium zu erteilen und damit der Standort geschlossen werden soll?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Anmeldezahlen wurden für das Gymnasium am Burgwall in Treuenbrietzen in den letzten 5 Jahren prognostiziert? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu Frage 1:

Gemäß Schulentwicklungsplänen für die Schuljahre 2007/2008 bis 2012/2013 und 2013/2014 bis 2018/2019 des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden folgende Anmeldezahlen prognostiziert:

Tabelle 1: Prognose der Schüler-Anmeldezahlen nach Schuljahren

2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
68	74	70	42	45

Frage 2:

Wie haben sich die Anmeldezahlen dann tatsächlich dargestellt? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

Die Erstwünsche haben sich in den vergangenen 5 Jahren folgendermaßen dargestellt:

Tabelle 2: Erstwünsche für Anmeldung

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
64	68	67	45	41

Frage 3:

Wie viele Anmeldungen liegen nun für das kommende Schuljahr 2014/2015 vor?

Zu Frage 3:

Es liegen 33 wirksame Anmeldungen vor. Für das Schuljahr 2014/2015 lagen 40 Erstwünsche vor. Von diesen erfüllten 7 Schülerinnen und Schüler zunächst nicht die Eignungsvoraussetzungen, so dass sie zum Probeunterricht eingeladen wurden. Nur ein Schüler hat am Probeunterricht teilgenommen und diesen nicht bestanden.

Frage 4:

Wie wird die Entwicklung der Anmeldezahlen für die kommenden Schuljahre eingeschätzt?

Zu Frage 4:

Gemäß Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2013/2014 bis 2018/2019 des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden folgende Anmeldezahlen prognostiziert:

Tabelle 3: Anmeldezahlen Prognose bis Schuljahr 2018/2019

2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
45	32	39	40	48

Aus der Prognose werden die sehr geringen Schülerzahlen deutlich. Da in der Regel nicht alle Schülerinnen und Schüler die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, werden die tatsächlichen Erstwünsche noch darunter liegen. Zweitwünsche sind in der Region nicht vorhanden.

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass die zwei 7. Klassen für das kommende Schuljahr nur mit Sondergenehmigung eingerichtet wurden?

Zu Frage 5:

Die Genehmigung zur Einrichtung von zwei 7. Klassen mit 39 Schülerinnen und Schüler wurde einmalig erteilt. Gemäß den VV-Unterrichtsorganisation gilt für die Klassenbildung in der Sekundarstufe I an Gymnasien eine Bandbreite von 20 bis 28. Der Frequenzrichtwert liegt bei 27. Bereits dieser soll nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einen Jahrgangsstufe bedarf bereits der Genehmigung des Schulamtes.

An Gymnasium Treuenbrietzen wird bereits seit zwei Jahren der Frequenzrichtwert unterschritten. Erstmals wird zum Schuljahr 2014/2015 auch der untere Wert der Bandbreite unterschritten.

Frage 6:

Wenn ja, ist es zutreffend, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport plant künftig keine Sondergenehmigung mehr für das Gymnasium zu erteilen und damit der Standort geschlossen werden soll?

Zu Frage 6:

Eine dauerhafte Unterschreitung des unteren Werts der Bandbreite von Schülerinnen und Schülern ist nicht möglich. Dabei ist nicht nur die Sekundarstufe I zu betrachten, sondern auch die Sicherung der Gymnasialen Oberstufe. Für die Klassenbildung ist das staatliche Schulamt zuständig. Die jeweiligen Entscheidungen werden auf der Basis der VV-Unterrichtsorganisation getroffen. Dabei sind insbesondere auch stellenwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zum Fortbestehen oder zur Schließung des Schulstandortes getroffen werden.